

Ausschreibung: Frauenförderfonds 2022|2

1. Zielsetzung

In Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar werden die Mittel des Frauenförderfonds zur Förderung
(a) des weiblichen wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchses und
(b) von Gender in Lehre und Forschung eingesetzt.

Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

2. Zielgruppe und Förderlinien

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Gleichstellungsbeirat der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium Förderkriterien zur Mittelvergabe der Frauenförderung 2022 festgelegt. Aus diesem Fonds können **Studentinnen, Promovendinnen** (Voraussetzung: Nachweis über die erfolgte Annahme zur Promotion durch die Graduierungskommission der jeweiligen Fakultät der Bauhaus-Universität Weimar) **und wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Mitarbeiterinnen** sowie Professorinnen der Bauhaus-Universität Weimar wie nachstehend ausgeführt eine finanzielle Unterstützung für entsprechende Vorhaben beantragen.
In den jeweiligen Förderlinien kann pro Person nur ein Antrag eingereicht werden.

(a) Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Förderlinie I

Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen sowie Promovendinnen
(max. Fördersumme 1.000,- €):

- Zuschuss zu Sachkosten von Forschungs- und Projektarbeiten
- Finanzielle Unterstützung bei Veröffentlichungen

Förderlinie II

Projekte von Studentinnen (max. Fördersumme 500,- € je Projekt):

- Zuschuss zu Sachkosten von Forschungs- und Projektarbeiten

(b) Förderung von Projekten zur Steigerung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen und/oder von Projekten zum Themenfeld Gender in Lehre und Forschung (antragsberechtigt sind wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Mitarbeiterinnen und Professorinnen)

Förderlinie I:

Projekte bzw. Vorhaben zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen

(max. Fördersumme 2.000,- € je Projekt)

Förderlinie II:

Projekte zur Genderforschung und zur **Implementierung** von Genderaspekten in Studium, Lehre und Forschung.

Es soll darum gehen, Gender-Fragestellungen langfristig und nachhaltig zu verankern sowie Genderaspekte innerhalb der Hochschule sichtbarer zu machen. Interdisziplinäre Vorhaben sind ausdrücklich erwünscht (max. Fördersumme 2.000,- je Projekt) (antragsberechtigt sind wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiterinnen und Professorinnen).

Von einer Förderung **ausgeschlossen** sind:

- bereits verausgabte Kosten, die im Vorfeld der Förderzusage entstanden sind
- Anschaffungskosten und Leihgebühren für technische Ausrüstung, die an der Hochschule zur Ausleihe zur Verfügung steht¹
- Anschaffung von Software und Lizenzen, die an der Hochschule zur Verfügung stehen²
- Anschaffung von Literatur, die an der Hochschule zur Verfügung steht bzw. über einen Erwerbungsvorschlag von der Universitätsbibliothek angeschafft werden kann³
- Mittel für Beköstigung, Tagegelder

Bitte begründen Sie in Ihrem Antrag ggf., warum es nicht möglich ist, die vorhandenen Ressourcen der Universität für Ihr Projekt zu nutzen.

Wir unterstützen nachhaltiges Reisen. Daher fördern wir nur in begründeten Ausnahmefällen Flugreisen.

3. Antragsverfahren

Bitte füllen Sie zur Antragstellung das Online-Formular aus (<https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/gleichstellungsbuero/interne-foerderprogramme/frauenfoerderfonds/antrag-auf-foerderung/>) und laden Sie die notwendigen Dokumente in einem zusammengefassten PDF-Dokument hoch:

I. Darstellung des Vorhabens (max. eine A4 Seite):

- a. Klare Bezüge des Vorhabens zur entsprechenden Förderlinie
(bitte benennen Sie die Förderlinie, auf die sich Ihr Antrag bezieht!)
- b. Darstellung der Zielsetzung und Erläuterung des Vorhabens

¹ Bitte informieren Sie sich in den Fakultäten über die Möglichkeiten der Technikausleihe:
<https://www.uni-weimar.de/de/architektur-und-urbanistik/profil/werkstaetten/>, <https://www.uni-weimar.de/de/bauingenieurwesen/service/technischer-service/technikausleihe/>, <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/>; <https://www.uni-weimar.de/de/medien/service/systembetreuung/>; <https://www.uni-weimar.de/de/kunst-und-gestaltung/struktur/werkstaetten-ausstattung/zentrale-werkstaetten/mediapoint-im-medienhaus/>

² Bitte informieren Sie sich beim SCC über die vorhandene Software und Lizenzen: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/scc-rechenzentrum/software/>)

³ Erwerbungsvorschläge können über folgendes Formular eingereicht werden: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/universitaetsbibliothek/service/formulare-info-blaetter/erwerbungsvorschlag/>

- i. Förderlinie a II: Angabe zum Aufwand und zur Bedeutung des Projekts für die weitere persönliche Entwicklung in Studium und Beruf

c. verantwortlich durchführende Person/en, weitere Mitwirkende am Projekt

II. Zeit- und Finanzplanung

- a. detaillierte Zeit- und Finanzplanung, aus der der Abschluss des Vorhabens bis spätestens 31. März 2023, die anteilige Mittelverwendung sowie die Durchführbarkeit des Vorhabens, bspw. durch eine entsprechende Kostenkalkulation und Aussagen zu weiteren Finanzierungen, ersichtlich werden

III. Lebenslauf (bitte fügen sie dem Lebenslauf kein Foto bei)

IV. Nachweis des Status (Kopie der Studienbescheinigung bzw. der Annahmeerklärung als Promovendin)

V. Gutachten der*s betreuenden Professor*in bzw. Mitarbeiter*in

- a. kurze, formlose Stellungnahme inkl. der Einschätzung zur Durchführbarkeit der*des Vorgesetzten bzw. der*des betreuenden Professor*in der Bauhaus-Universität Weimar bzw. einer*s betreuenden wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter*in in der Bauhaus-Universität Weimar (mit Bestätigung durch die*den jeweils zuständige*n Inhaber*in der Professur), ggf. Begründung, warum die Professur die Kosten nicht übernehmen kann.

4. Bewerbungstermin

Die vollständigen Antragsunterlagen müssen bis **einschließlich 04. September 2022** über das Online-Formular beim Gleichstellungsbüro eingegangen sein.

5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge entscheiden Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeirat über einen Vergabevorschlag, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die Antragstellenden werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

Hinweise:

Entschieden wird nach Qualität des Projekts sowie Relevanz für die wissenschaftliche, gestalterische oder künstlerische Karriere der Antragstellerin. Aspekte wie Aktualität der Vorhaben, gesellschaftspolitische bzw. hochschulpolitische Relevanz und Strahlkraft auf andere Studierende oder die Region werden in die Auswahl mit einbezogen.

Neben leistungsbezogenen Kriterien finden auch soziale Kriterien (z.B. Betreuungsaufgaben) bei der Vergabe Berücksichtigung. Geben Sie Aspekte diesbezüglich, die relevant sein könnten, bitte innerhalb Ihres Antrages an.

Weiterhin gelten folgende formale Kriterien:

- Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht wurden, finden keine Berücksichtigung.
- Anträge, die bis zur Deadline unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Bis zur Deadline ist das Nachreichen von fehlenden Unterlagen möglich.

30.06.2022

- Bereits abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden, d.h. Projektkosten müssen nach der Bewerbungsfrist entstehen und beglichen werden.
- Um möglichst vielen Personen eine Förderung zu ermöglichen, werden Anträge von Personen, die bisher noch nicht durch den Frauenförderfonds gefördert wurden, bevorzugt behandelt. Eine mehrfache Förderung ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Bekanntgabe und Berichterstattung

Die geförderten Projekte werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Förderung sind eine begleitende Dokumentation des Projekts zu erarbeiten und ein abschließender Sachbericht vorzulegen. Dieser soll mindestens drei Seiten umfassen und die Zielsetzung, den Ablauf und das Ergebnis bzw. die Dokumentation des Projekts beinhalten. Der Bericht ist zeitnah nach Beendigung des Vorhabens, spätestens bis zum 31. März 2023 elektronisch (PDF) im Gleichstellungsbüro einzureichen.

Aus dem Frauenförderfonds geförderte Vorhaben sind bei Veröffentlichungen oder Präsentationen mit einer entsprechenden Wortbildmarke zu kennzeichnen. Diese wird vom Gleichstellungsbüro zur Verfügung gestellt.

7. Projektdurchführung

Die Förderung der Projekte erfolgt auf Ausgabenbasis. Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität gelten. Änderungen bedürfen einer erneuten Begutachtung durch das Gleichstellungsbüro und müssen schriftlich formlos beantragt werden.

Die Abrechnung erfolgt zeitnah nach Abschluss des Vorhabens, spätestens bis zum 31. März 2023.

8. Hinweise

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen Sie zur Übermittlung der Daten bitte Ihren E-Mail-Account der Universität bzw. übermitteln Sie die Daten verschlüsselt (passwortgeschützte PDF, gigamove, owncloud, verschlüsseltes ZIP etc.). Das Passwort zur Entschlüsselung soll über eine separate Kommunikationsverbindung übermittelt werden.

Fragen zur Antragstellung richten Sie gerne an: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de, Tel. 03643/58 42 42.

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung geben wir allgemeine Tipps zur Antragstellung. Die Veranstaltung findet am 28. Juli 2022 um 10:00 statt: <https://meeting.uni-weimar.de/b/mir-1co-xiv-clf>. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen der Website des Gleichstellungsbüros.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Tina Meinhardt
Gleichstellungsbeauftragte

Rechte der betroffenen Person

Die von Ihnen durch das Gleichstellungsbüro der Bauhaus-Universität Weimar erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundes Datenschutzgesetzes (BDSG) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in ihren jeweils geltenden Fassungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-DSGVO ist: Bauhaus-Universität Weimar, Gleichstellungsbeauftragte, Amalienstraße 13, Raum 303, 99423 Weimar, Tel.: +49 36 43/58 4240, E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de

Die Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen ist: Datenschutzbeauftragte, Magdalene Becker, Belvederer Allee 6, 99423 Weimar, Telefon: +49 3643/58 1222, E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de

Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 15 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten. Sie haben weiterhin das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.uni-weimar.de/datenschutz entnehmen. Mit schriftlichen Antrag können diese Rechte bei der Gleichstellungsbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten der Bauhaus-Universität Weimar geltend gemacht werden.